

Allgemeine Verkaufsbedingungen der H+B technics GmbH + Co. KG gegenüber Unternehmern i.S. des § 310 Abs. 1 BGB

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Einwilligung in die Datenverarbeitung

Mit Abgabe seines rechtsgeschäftlichen Antrags gemäß Ziffer 3.2 gibt der Kunde seine Einwilligung dazu, dass sein Name und sein Firmenlogo im Internetauftritt und in Broschüren der H+B technics zum Zweck der Akquise neuer Kunden angegeben werden. Diese freiwillige Einwilligung ist zeitlich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung begrenzt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Die Datenverarbeitung bleibt bis zur Erklärung des Widerrufs rechtmäßig.

§ 3 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Kunde erkennt an, dass er bei Verstoß gegen die Verpflichtung zu Zahlung von Schadenersatz verpflichtet ist.

§ 4 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung, diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Verlade- und Transportkosten. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

(2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

(3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

(4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) vor Lieferung bzw. vor Auftragsfertigung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

(3) Ein bestätigter Liefertermin steht unter dem Vorbehalt richtiger, vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Dies gilt nicht, wenn die Ursache für eine mangelhafte, verspätete oder gänzlich ausgebliebene Selbstbelieferung in einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung liegt.

(4) Wenn wir durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen in unserem Unternehmen oder bei unseren Zulieferern (z.B. höhere Gewalt, Pandemie, Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Streik, Aussperrung) an der Erfüllung unserer Vertragspflichten gehindert werden und wir dies trotz der im Einzelfall zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, so verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

(5) Führen die Störungen unter Absatz 3 und 4 zu einer Leistungsverzögerung von mehr als drei Monaten oder wird die Vertragserfüllung durch uns unmöglich, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Bereits erbrachte Leistungen sind unverzüglich zurück zu gewähren, wenn nicht aus anderen Gründen ein Recht zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung besteht.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

Schadensersatzansprüche des Kunden auf Grund der Leistungsverzögerung oder der Unmöglichkeit entfallen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, ist der Lieferant berechtigt, die durch die Lagerung konkret entstandenen Kosten - bei Lagerung im Werk des Lieferanten - mindestens 2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat zu berechnen. Dem Besteller bzw. Käufer bleibt jedoch bei der pauschalen Kostenberechnung der Nachweis vorbehalten, dass durch die Lagerung ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Nach Ablauf einer wie vorstehend vereinbarten und auf Wunsch des Bestellers bzw. Käufers verlängerten Auslieferungszeit gelten mangels anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen die gesetzlichen Regelungen über den Annahmeverzug.

(6) Für einen Lieferverzug haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft nach § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder § 376 HGB ist oder wenn der Kunde als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung weggefallen ist.

(7) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(8) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(9) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

§ 5 Gefahrübergang

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht im Fall von § 4 Absatz 2 in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 6 Gewährleistung/ Verjährung

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

(6) Soweit dem Kunden wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Für Hydraulikpumpen, Hydraulikbauteile und Elektrobauteile beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Gefahrübergang.

(10) Normale Abnutzung oder Schäden aufgrund unsachgemäßen Gebrauch oder Schäden die auf unzureichende Wartung zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar.

(11) Der Versand von Austauschteilen erfolgt nur gegen Vorkasse. Erstattung erfolgt, wenn der Lieferant die bemängelten Teile zurückerhalten und die Gewährleistungspflicht anerkannt hat. Der Lieferant übernimmt in diesem Fall die angemessenen Arbeitskosten für den Austausch der mangelhaften Teile (gemäß Kostenvorgabe) und die Versandkosten.

(12) Ansprüche wegen sonstiger Mangelfolgen gleich welcher Art (z.B. Reisekosten, Krankkosten, Stellplatzkosten, Wasserungskosten, Entfernen von Paneelen und anderen Systemfremden Komponenten) sind ausgeschlossen. Es sei denn, eine Ersatzpflicht ist nach den anzuwendenden Gesetzen zwingend vorgeschrieben.

(13) Der Lieferant übernimmt keine Gewähr für die Eignung des Bootes zur Aufnahme der Produkte, insbesondere nicht für die ausreichende Festigkeit seiner Bauteile. Dieses Risiko trägt der Käufer.

(14) Ansprüche wegen Mängel stehen nur dem unmittelbaren Käufer gegen den Lieferanten zu und sind nicht abtretbar.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen, wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Haftungsbegrenzung nach Absatz 1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

§ 7.1 Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Schäden am Boot, seinen Bestandteilen oder seinem Zubehör, die durch die Installation des Produktes entstehen.

Störungen und Schäden können auch durch fehlerhafte Bedienung, Überschreiten der vorgegebenen maximalen Tragkraft, Nichteinhalten des Lastabstandes, unsachgemäßem Betrieb, vernachlässigte Wartung, fehlerhafte Spannungsversorgung und/oder durch Kollision auftreten. Alle direkten Schäden und Folgeschäden aus den vorgenannten Ursachen sowie Warnmarkierungen fallen nicht unter die Gewährleistungen.

Wir haften nicht für Sach- und Personenschäden, die hervorgerufen werden durch:

- die mangelnde Eignung des Bootes oder mangelnde Festigkeit seiner Bauteile für die Aufnahme des Produktes,
- die Abweichung von Maß-Toleranzen des Bootes oder seiner Bauteile, abweichende Einbautoleranzen zwischen Boot und System,
- Betrieb des Produktes und gekoppelter Bauteile außerhalb normaler Nutzungsbestimmung und Spezifikation,
- Betrieb außerhalb des zulässigen Last- bzw. Lastverteilung-Bereiches, unter Missachtung der Gefahrenhinweise (siehe Betriebsanleitung),
- Betrieb mit nicht geeignetem Öl, mangelnder oder nicht geeigneter Stromzufuhr
- durch Korrosion auf Grund mangelnder Aktivität des bootseigenen Erdungssystems oder anderer, die galvanische Reaktion beeinflussende Umstände
- durch Spalt-Korrosion oder Flugrost oder Korrosion auf Grund von Verwendung von ungeeigneten Reinigungsmitteln.
- Beeinflussung des Betriebes oder der Betriebssicherheit durch externe Einwirkungen, Verschleißteile (z.B. Anoden) oder äußerlich beschädigter Bauteile.
- mangelnde Pflege und Wartung des Produktes
- Fehlerhafte oder unvollständige Installation des Produktes am Boot

Daneben wird die Haftung ausgeschlossen für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit des Lieferanten, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

§ 8 Reklamationen, Ersatzteile und Service

(1) Reklamationsverfahren:

Der Käufer verpflichtet sich, Mängel oder vermeintliche Mängel unverzüglich zu rügen und ein Minimum an Informationen zu liefern. Dazu gehören Basisdaten wie Seriennummer des Produktes, Bootsnummer, eine detaillierte Beschreibung des Defekts, eine technische Einschätzung des Ausfalls und seiner Ursachen, zusätzliche Bilder und / oder Videos, Liegeplatz, etc. Siehe auch

https://www.tenderlift.com/my_media/1/cms/Aftersales--Service/After-Sales_Claim-procedure.pdf

https://www.tenderlift.com/my_media/1/cms/Aftersales--Service/After-Sales_Claim-sheet_fill-in.pdf

Wenn diese Daten vorliegen, wird der Lieferant den Fall überprüfen. Liegt ein eindeutiger Fehler im System im Verantwortungsbereich des Lieferanten vor, wird eine Nacharbeit durch den Lieferanten eingeleitet. Liegt die Verantwortung bei dem Käufer oder ist die Verantwortung umstritten, kann der Lieferant dem Käufer ein Angebot für die Inspektion oder Reparatur bzw. Fehlersuche und / oder Ersatzteile unterbreiten und gegen Bestellung ausführen.

(2) Kommunikationsweg im Fall einer Reklamation:

Der bevorzugte Kommunikationsweg ist per E-Mail. Gebündelte Informationen, wie unter (1) erwähnt, sollten in einer E-Mail durch den Käufer zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung durch den Lieferanten sollte innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt ausreichender oben (1) genannter technischer Informationen abgeschlossen sein.

In Ausnahmefällen kann telefonischer Support und / oder Videoanruf vereinbart werden.

(3) Fehlersuche:

Grundsätzlich ist bei erfolgloser Fehlersuche nach 30 Minuten technischer Rat beim Lieferanten einzuholen.

Bei Reparaturen, die die vom Lieferanten vorgegebenen Richtzeiten überschreiten, ist grundsätzlich eine Genehmigung vom Lieferanten einzuholen. Außerdem sind alle Gewährleistungsarbeiten, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 3 Stunden erfordern, prinzipiell genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgt durch die Aftersales-Abteilung des Lieferanten, die in einem solchen Fall eine sogenannte Servicemeldungs-Nummer (SM)/RMA-Nummer vergibt. Genehmigungspflichtig ist auch der Austausch von Hydraulikaggregaten oder deren Einzelkomponenten.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

(4) Definition von Notfallsituationen und -verfahren:

Eine Notfallsituation liegt vor, wenn eine Gefahr für Sicherheit, Leib und Leben der Menschen an Bord besteht und / oder das Schiff nicht mehr in eine sichere Position gebracht werden kann. Nur in diesen Fällen ist die schnellstmögliche Lösung mit allen Beteiligten (Eigner / Endkunde, Käufer, Lieferant, Service-Partner) erlaubt (Verantwortung, Kosten, Problemursache, etc. werden im Nachhinein geregelt).

(5) Ersatzteile und Service-Dienstleistungen:

Ersatzteile und Service-Dienstleistungen können durch den Käufer beim Lieferanten angefragt werden. Der Preis, die Verfügbarkeit und Lieferzeit, die Lieferbedingungen sowie die Zahlungsbedingungen für Ersatzteil- und Service Aufträge werden gesondert angeboten.

(6) Rücksendung / Retoure von Schadteilen:

Alle bei Gewährleistungsarbeiten ersetzten Schadteile gehen in das Eigentum des Lieferanten und sind auf dem günstigsten Frachtweg zur Prüfung einzusenden.

Ein entsprechender Rücksendeschein wird von der Aftersales-Abteilung des Lieferanten bereitgestellt. Die gereinigten Schadteile sind, geeignet verpackt, innerhalb von 4 Wochen nach Reparaturabschluss zusammen mit einer Kopie des Gewährleistungsantrages und des Rücksendescheins einzusenden. Für Rücklieferungen ohne Rücksendeschein erhebt der Lieferant eine Aufwandspauschale von € 50,00. Gewährleistungsanträge können ohne zurückgeschickte Schadteile nicht bearbeitet werden.

Die reguläre Frist bis zum Erhalt des Schadteils beträgt 4 Wochen. Ist nach dieser Frist noch kein Schadteil beim Lieferanten eingegangen, wird der Gewährleistungsantrag abgelehnt.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost

EORI No.: DE5615518

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

H+B technics GmbH + Co. KG
Schiffahrter Damm 510
D-48157 Münster
www.tenderlift.com
Email: info@h-btechnics.com
phone.: +49 (0)251 - 9320769-0
fax: +49 (0)251 - 9320769-99

Seat of the company:
HRA 6582
Amtsgericht Münster
Vat tax id: DE813996635
Complementary: Quercus Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 9125

Managment:
Roman Horsel
Sebastian Borgsmüller

Bank details:
BIC: WELADED1MST
IBAN: DE73 4005 0150 0034 1100 56
Sparkasse Münsterland-Ost
EORI No.: DE5615518